



CANDAN THE WEB COMPANY - Allgemeine Geschäftsbedingungen Internetzugang/DSL

1. Vertragsgegenstand, Vertragsparteien

1.1 Die CANDAN THE WEB COMPANY (im folgenden: CANDAN) erbringt Leistungen im Bereich des Internetzugangs zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen:

Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von CANDAN gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

1.2 Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch, wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf sie verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von CANDAN auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen

Will CANDAN Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung vornehmen, wird die vorgesehene Änderung dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird CANDAN bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der schriftliche Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei CANDAN eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei den vertraglichen Leistungen

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von CANDAN ausführen zu lassen. Aufwendungen, die CANDAN nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von CANDAN entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von CANDAN vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienste nicht missbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden. Werden Dritte durch eine solche unzulässige Nutzung geschädigt, hat der Kunde CANDAN von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift CANDAN die ihr entstandenen Kosten, einschließlich Mahnkosten, in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat. Hat der Kunde die Zurückweisung einer Lastschrift zu vertreten, ist CANDAN eine Kostenpauschale in Höhe von € 7,50 zu erstatten, es sei denn der Kunde weist nach, dass im Einzelfall CANDAN diese Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

3.5 Der Kunde hat CANDAN unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer sowie jede Änderung, die seine Teilnehmeranzschlüsse bzw. allgemeinen Netzzugänge betreffen, mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht gewerblich an Dritte weiter überlassen. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von CANDAN überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber CANDAN verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung des Internetzugangs Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstige Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von CANDAN oder Dritter stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstige Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen

Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

4. Sperre

CANDAN darf den vertraglichen Internetzugang sperren, wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder eine Gefährdung der Einrichtungen des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht. Sonstige gesetzliche Rechte von CANDAN zur Sperrung des Zugangs, insbesondere bei Zahlungsverzug, bleiben unberührt.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

5.1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die wiederkehrenden Bereitstellungsentgelte bzw. Grundgebühren sind für jeden Monat im voraus zu Beginn dieses Zeitraums zur Zahlung fällig. Die nutzungsabhängigen Entgelte werden für den jeweils zurückliegenden Monat in Rechnung gestellt.

5.2 Der Kunde kommt in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei CANDAN eingegangen ist. Im Verzugsfall hat der Kunde für jede Mahnung eine Kostenpauschale von 1,00 € zu erstatten, es sei denn der Kunde weist nach, dass im Einzelfall CANDAN diese Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

5.3 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von CANDAN nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.4 Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von sechs Wochen ab Rechnungserhalt bei CANDAN eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. CANDAN wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

6. Sicherheitsleistung

CANDAN darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird.

7. Kündigung

7.1 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Vertrag für beide Seiten mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

7.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8. Haftung

8.1 Im Falle von Pflichtverletzungen bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen haftet CANDAN nur für Schäden, die von CANDAN oder den Erfüllungsgehilfen von CANDAN vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für Garantien und zugesicherte Eigenschaften bleibt hiervon unberührt. Die Haftung von CANDAN für fahrlässig verursachte Sachschäden ist jedoch auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt; ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.2 CANDAN haftet für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden (Vermögensschäden, die keine Folgeschäden aus Sach- oder Personenschäden sind) gemäß § 7 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV). Entsteht einem Kunden, der die Telekommunikationsdienstleistungen von CANDAN seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nutzt, im Rahmen dieser Nutzung ein reiner Vermögensschaden, den CANDAN fahrlässig verursacht hat, haftet CANDAN hierfür bis zur Höhe der Summe der Mindesthaftungsbeträge, mit denen dieser Kunde gegenüber seinen Endkunden gemäß § 7 Abs. 2 TKV haftet.

8.3 Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von CANDAN. Es gilt deutsches Recht.